



Icon: Freepik from www.flaticon.com | Bild: Fotolia.com | Nr. 2010 07/2019

## PROZESSFINANZIERUNG INFORMATIONSBLATT FÜR MAKLER UND VERMITTLER

-  +49 (0)221 801155-0
-  anfrage@omnibridgeway.com
-  www.omnibridgeway.com
-  www.der-prozesskostenrechner.de

### Kurzinformation

Sie haben einen Kunden, der sein Recht nur mit Hilfe eines Rechtsanwalts und voraussichtlich nur gerichtlich durchsetzen kann? Ihr Kunde hat aber keine Rechtsschutzversicherung bzw. erhält für seinen Fall keine Deckung? Dann könnte sich die Anfrage bei Omni Bridgeway lohnen! Denn die Prozessfinanzierung von Omni Bridgeway ermöglicht den Kunden, die sich einen erfolversprechenden Prozess nicht leisten könnten, durch die Übernahme sämtlicher Kosten, einen fairen Prozess.

### Konditionen

Die Prüfung der Finanzierungsanfrage durch Omni Bridgeway ist kostenlos. Die Kosten für die rechtsanwaltliche Aufarbeitung, die für die Finanzierungsanfrage notwendig ist, werden jedoch nicht getragen. Erst nach erfolgreicher Finanzierungsprüfung und Vertragsschluss werden alle Rechtsanwalts-, Gerichts- und sonstigen Verfahrenskosten verauslagt. Wird das Verfahren vor Gericht verloren, zahlt Omni Bridgeway auch die Gegnerkosten. Bei erfolgreicher Durchsetzung des finanzierten Anspruchs erhält Omni Bridgeway nach Erstattung der verauslagten Kosten eine Beteiligung am Erlös in der Regel von:

### Finanzierungsbereiche

- Arzthaftungsrecht: Geburtsschäden, grobe Behandlungs- und Aufklärungsfehler
- Erbrecht: Vermächnisse, Erbenstellung, Auslegung von Testamenten
- Kapitalanlagerecht: Falschberatung, Prospektfehler
- Versicherungsrecht: Ansprüche aus Versicherungsverträgen
- Vertriebsrecht: Handelsvertreterausgleich, Provisionsansprüche, etc.

VERFAHREN	STREITWERT < 100.000 €	STREITWERT > 100.000 €
außergerichtlich	25 %	20 %
gerichtlich	35 %	30 % sowie 20 % für den Erlösbetrag, der 500.000 EUR übersteigt

-  **WIR FINANZIEREN IM:**
- Arzthaftungsrecht
  - Bank- und Kapitalmarktrecht
  - Erbrecht
  - Insolvenzrecht
  - Kartell- und Wettbewerbsrecht
  - Versicherungsrecht
  - Zivil- und Wirtschaftsrecht

### Finanzierungsvoraussetzungen

- Ihr Kunde hat einen Zahlungsanspruch in Höhe von über 100.000 Euro.
- Der Gegner Ihres Kunden ist ausreichend solvent, um den Anspruch zahlen zu können.
- Der Rechtsanwalt Ihres Kunden hat den Fall aufgearbeitet und einen Klageentwurf oder ein rechtliches Gutachten erstellt. Er sieht weit überwiegende Erfolgsaussichten für eine Klage.

Mehr als die Hälfte aller Fälle wird jedoch mit individuellen Konditionen finanziert, die von den o.g. abweichen und auf den jeweiligen Fall individuell zugeschnitten sind.

## PROZESSFINANZIERUNG INFORMATIONSBLATT FÜR MAKLER UND VERMITTLER

-  +49 (0)221 801155-0
-  anfrage@omnibridgeway.com
-  www.omnibridgeway.com
-  www.der-prozesskostenrechner.de

### Vorgehen bei Finanzierungsinteresse

Sind die genannten Voraussetzungen erfüllt, können Finanzierungsanfragen jederzeit gestellt werden. Als Makler/Vermittler können Sie an der Weitergabe eines Falls verdienen. Um zu gewährleisten, dass Sie für eine Provision berücksichtigt werden, beachten Sie bitte folgende Schritte:

- Informieren Sie Ihren Kunden ausführlich über die Prozessfinanzierung von Omni Bridgeway und weisen Sie auf die Voraussetzungen, insbesondere die notwendige rechtsanwaltliche Aufarbeitung des Falles, hin.
- Bitten Sie Ihren Kunden, bei der selbstveranlassten Finanzierungsanfrage den Hinweis auf Ihre Empfehlung aufzunehmen, damit wir Ihre Vermittlungsleistung nachvollziehen können.

Als Makler/Vermittler des Falls erhalten Sie regelmäßig Statusmeldungen zur Finanzierungsanfrage.

### Abrechnung

Ihr Kunde muss gegen die Erben seines Nachbarn klagen, weil diese ihm die Auszahlung von 155.000 Euro verweigern, die im Testament des Verstorbenen für ihn festgehalten wurden. Mit Hilfe von Omni Bridgeway kann Ihr Kunde sich den Gerichtsprozess, in dem ein teures Privatgutachten zur Testierfähigkeit notwendig ist, leisten und er obsiegt vollständig.

Die Erben zahlen die 155.000 Euro aus. Nach Abzug der verauslagten Kosten für das Privatgutachten erhält Omni Bridgeway den vereinbarten Erlösanteil von 30%, nämlich 45.000 Euro. Der Prozesserlös für Ihren Kunden beträgt 105.000 Euro.

Als Fallvermittler haben Sie bereits bei Abschluss des Finanzierungsvertrages eine Provision von 0,5% auf den finanzierten Streitwert von 155.000 Euro abgerechnet und 775 Euro netto erhalten. Bei Abschluss des Verfahrens erhalten Sie weitere 5% vom Erlösanteil von Omni Bridgeway, also 2.211,25 Euro netto (45.000-775=44.225 Euro). Insgesamt erhalten Sie 2.986,25 Euro.

## DAS SIND DIE VORTEILE

### Vorteile für Kunden

#### Sofortige Finanzierung ohne Wartezeiten

Die Finanzierung der Anspruchsdurchsetzung ab einem Streitwert von 100.000 Euro ist unabhängig von einer Rechtsschutzversicherung. Wir arbeiten ohne Wartezeiten. Bei erfolgreicher Prüfung übernehmen wir sämtliche Kosten des Verfahrens. Das gilt auch für bereits laufende Verfahren. Die Unterstützung einer Prozessfinanzierung ist unabhängig vom Stadium des Verfahrens.

#### Freie Anwaltswahl

Ihr Kunde hat die freie Anwaltswahl. Sollte er jedoch noch keinen Anwalt gefunden haben, empfiehlt Omni Bridgeway auf dem Anwaltsnetzwerk ProfiL Anwälte aus jedem Rechtsgebiet.

[www.prozessfinanz-anwaelte.de](http://www.prozessfinanz-anwaelte.de)

### Vorteile für Makler und Vermittler

#### Profitieren auch Sie von der Prozessfinanzierung!

Omni Bridgeway zahlt an den Fallvermittler bei Infinanzierungnahme eine streitwertabhängige Abschlussprovision. Bei erfolgreich abgeschlossenem Fall erhalten Sie zudem eine Erfolgsprovision.

FINANZIERUNG	VERGÜTUNG
ab 50.000 € Streitwert	Abschlussprovision: 500 € je Verfahren
über 100.000 € Streitwert	Abschlussprovision: 0,5 % vom Streitwert (max. 5.000 €) + Erfolgsprovision: 5 % des Erlösanteils von Omni Bridgeway (max.10.000 €)

Wir empfehlen: Anwälte mit Profil.

